

REGIERUNGSRAT

2. Mai 2018

18.5

Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der SP vom 9. Januar 2018 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes Palliative Care; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Ziel der Palliative Care ist es, Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten während des Krankheitsverlaufs bis zum Tod eine möglichst gute Lebensqualität zu ermöglichen. Strategie 18 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 verpflichtet den Kanton dafür zu sorgen, dass die Palliativmedizin und Palliativpflege in den Organisationen implementiert wird und ein angemessenes Angebot an spezialisierten Leistungserbringern besteht. Er verpflichtet die Institutionen auf der Spital- und Pflegeheimliste dazu, Palliative Care sicherzustellen.

Auf der Spitalliste 2015 Akutsomatik werden derzeit neun Anbieter mit einem Leistungsauftrag für ein Kompetenzzentrum Palliative Care geführt. Im Bereich der Langzeitversorgung hält § 11 Abs. 1 des Pflegegesetzes (PflG) fest, dass die Gemeinden zuständig sind für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Das bereitzustellende Angebot umfasst gemäss § 11 Abs. 3 PflG auch die Grundversorgung Palliative Care. Was die spezialisierten Angebote betrifft, kann der Regierungsrat gemäss § 4 Abs. 4 PflG geeigneten stationären Leistungserbringern einen speziellen Leistungsauftrag für die spezialisierte Palliative Care in dafür geeigneten Kompetenzzentren erteilen. Auf der Pflegeheimliste werden derzeit noch keine separaten Leistungsaufträge für Palliative Care-Leistungen ausgewiesen. Mit dem Hospiz Aargau und dem Reusspark in Niederwil bestehen jedoch zwei Anbieter der spezialisierten Palliative Care. Im Bereich der spezialisierten Pflege zu Hause sind die Gemeinden gemäss § 28 Abs. 3 der Pflegeverordnung (PflV) verpflichtet, auch ein Angebot im Bereich der Onkologiepflege beziehungsweise Palliative Care bereitzustellen. Dies wird seit Mai 2017 durch die sieben regionalen Palliative Care-Zentren von PalliativeSpitex Aargau sichergestellt.

Um die nationale Strategie zur Palliative Care umzusetzen, hat das Departement Gesundheit und Soziales im 2012 entschieden, unter Einbezug von Fachpersonen ein kantonales Palliative Care-Konzept zu erarbeiten. Die Konzeptarbeiten wurden im 2015 abgeschlossen. Das entsprechende Konzept wurde aufgrund seiner finanziellen Dimensionen indes nur begrenzt umgesetzt. So hat das Departement Gesundheit und Soziales eine Leistungsvereinbarung mit palliative aargau abgeschlos-

sen, deren aktuelles Tätigkeitsfeld eine Geschäftsstelle, Weiterbildungsbeiträge an Kurse im Palliative Care-Bereich, eine Koordinationsstelle Palliative Care des Spitex Verbands Aargau sowie eine medizinische Fachstelle Palliative Care umfasst. Diese Leistungen werden in der Einführungsphase 2015–2018 im Sinne einer Anschubfinanzierung über den Swisslos-Fonds finanziert. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 sind 2019–2021 jährlich Fr. 550'000.– eingestellt, entsprechend dem Betragsrahmen der Anschubfinanzierung.

Aufgrund der Vielfalt der Leistungen sowie der unterschiedlichen Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Finanzierung anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit für ein kantonales Konzept Palliative Care, allerdings gegenüber dem Konzept 2015 in bescheidenerem Rahmen. Gefragt ist ein Modell für eine koordinierte Versorgung, in welcher alle involvierten Leistungserbringer und Organisationen miteinbezogen werden. Des Weiteren sollen die Angebote der Grundversorgung und der spezialisierten Palliative Care sowie die Anforderungen für die Berücksichtigung auf der Pflegeheimliste definiert werden.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat bereits Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren aufgenommen und plant, demnächst einen Round Table zur Standortbestimmung durchzuführen. Danach soll der Projektstart erfolgen. Bei der Erarbeitung des neuen, abgespeckten Konzepts sollen wiederum Leistungserbringer, Gemeinden, Organisationen wie die Landeskirchen und weitere Interessenverbände beigezogen werden. Als Grundlagen der Projektarbeit dienen bereits vorhandene Dokumente wie das vor drei Jahren erarbeitete kantonale Konzept Palliative Care, die nationalen Leitlinien zur Palliative Care des Bundes sowie diverse bereits vorhandene Konzepte und Definitionen von Verbänden.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die finanziellen Konsequenzen der vollständigen Überarbeitung des Konzepts Palliative Care können heute noch nicht beziffert werden. Denkbar ist, dass eine 50 %-Projektstelle für die Projektkoordination und Projektleitung im Umfang von zwei Jahren geschaffen oder ein externer Auftrag vergeben werden muss, unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel im genannten Rahmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'183.–.

Regierungsrat Aargau